

99041007002000, 99041007002000

Familienerholung - Förderung

Heruntergeladen am 29.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8664661/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99041007002000, 99041007002000
Leistungsbezeichnung I	Familienerholung - Förderung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Kinderbetreuung (1020200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	19.05.2015

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Handlungsgrundlage	Es sind ggf. gesetzliche Regelungen zu beachten. Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.
Teaser	
Volltext	Wenn Sie sich als Familie Ihren wohlverdienten Urlaub finanziell einfach nicht leisten können, hilft Ihnen das Land weiter. Niedersachsen fördert Erholungsurlaube von: • Familien mit mindestens zwei Kindern • Familien mit einem behinderten Kind • Einelternfamilien mit mindestens einem Kind Die Förderung ist vom Familieneinkommen abhängig. Der Zuschuss beträgt je Übernachtung bis zu 10,00 Euro für jede Lebenspartnerin und jeden Lebenspartner und 15,00 Euro für jedes Kind. Über die allgemeinen Fördersätze hinaus werden für behinderte Familienangehörige bis zu 10,00 Euro und für Alleinerziehende bis zu 5,00 Euro gewährt. In begründeten Fällen ist auch die Einbeziehung der Großeltern in die Förderung möglich.
Erforderliche Unterlagen	Es werden ggf. Unterlagen benötigt. Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.
Voraussetzungen	• Förderungsfähig sind: Erholungsaufenthalte mit mindestens 7 bis höchstens 14 zusammenhängenden Übernachtungen, Angebote von Einrichtung der zuständigen Stelle in Niedersachsen, in Familienferienstätten gemeinnütziger Träger, in für Familienferien eingerichteten Jugendherbergen, in vom Träger verantwortlich ausgesuchten familiengerechten Einrichtungen sowie auf geeigneten Bauernhöfen und Campingplätzen
Kosten	Es fallen keine Gebühren an.
Verfahrensablauf	

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	
Frist	Es müssen ggf. Fristen beachtet werden. Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Nähere Auskünfte über die Förderungsvoraussetzungen erhalten Sie beim Niedersächsischen Landesamt für Soziales, Jugend und Familie sowie auf der entsprechenden Internetseite des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung. http://www.soziales.niedersachsen.de/live/live.php?navigation_id=76&article_id=265&psmand=2 http://www.ms.niedersachsen.de/live/live.php?navigation_id=5171&article_id=14229&psmand=17 http://www.soziales.niedersachsen.de/live/live.php?navigation_id=76&article_id=265&psmand=2 http://www.ms.niedersachsen.de/live/live.php?navigation_id=5171&article_id=14229&psmand=17
Rechtsbehelf	
Kurztext	Wenn Sie sich als Familie Ihren wohlverdienten Urlaub finanziell einfach nicht leisten können, hilft Ihnen das Land Niedersachsen weiter.
Ansprechpunkt	Die Zuständigkeit liegt bei den Familienverbänden und den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege. Dort wird geprüft, ob noch Mittel zur Verfügung stehen, und wenn ja, wie hoch der Zuschuss ist. Es ist zu empfehlen, sich möglichst frühzeitig an die Träger der Familienerholungsurlaube zu wenden. http://www.ms.niedersachsen.de/live/live.php?navigation_id=4978&article_id=13463&psmand=17 http://www.lag-fw-nds.de/ http://www.ms.niedersachsen.de/live/live.php?navigation_id=4978&article_id=13463&psmand=17 http://www.lag-fw-nds.de/
Zuständige Stelle	
Formulare	formloser Antrag

Modul

Sachverhalt

Ursprungsportal

Familienerholung - Förderung, Family Recreation -
Promotion